

Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 29. Oktober 2013

SRB.2013.637

Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur; Reorganisation der Schulleitung an der Stadtschule Chur; Stellungnahme zum Bericht der Vorberatungskommission

Mit Datum vom 25. Oktober 2013 unterbreitet die Vorberatungskommission dem Stadtrat ihren Schlussbericht zu den beiden Botschaften Nr. 2/2013 und Nr. 3/2013. Die Kommission tagte zwischen dem 4. Juni 2013 und dem 21. Oktober 2013 insgesamt neun Mal. Alle Fraktionen waren in der Kommission vertreten. Die Kommission hat sich entschieden, die Ergebnisse ihrer Beratung in einem einzigen Bericht zusammenzufassen.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Kommission mehrheitlich die Vorschläge des Stadtrates übernimmt. Im Folgenden äussert sich der Stadtrat einzig zu zwei Abweichungen.

1. Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur

Die Kommission unterstützt den Vorschlag des Stadtrates, den vom Volk gewählten Schulrat durch eine vom Gemeinderat gewählte Bildungskommission zu ersetzen. Ebenso teilt die Kommission die Auffassung des Stadtrates, dass die Aufgaben der Bildungskommission auf rein strategischer Ebene anzusiedeln sind.

Die Kommission beantragt neu im Schulgesetz Art. 26 Abs. 1 lit. a) und in der Geschäftsordnung Art. 3 Abs. 3, dass die Bildungskommission auch das Organigramm der Stadtschule festlegt. Aus Sicht des Stadtrates führt dieser Zusatz zu Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten. Das Organigramm der Stadtschule bezieht sich nicht ausschliesslich auf die Schulleitungen, sondern auch auf die zentralen Dienste. Diese Mitarbeitenden und deren Stellenprozente wie auch die Arbeitsorganisation in dieser Abteilung sind nicht im Aufgabenbereich der Bildungskommission. Da die Bildungskommission mit dem Erlass der Pflichtenhefte für die Schuldirektion und die Schulleitungen (Schulgesetz Art. 29 Abs. 2) die Organisation der Schulleitungen steuern kann, erübrigt sich aus Sicht des Stadtrates dieser Änderungsvorschlag der Kommission.

Anträge des Stadtrates:

- 1. Streichung des 2. Satzes von Art. 4 des Schulgesetzes
- 2. Streichung des Zusatzes "und Organigramm" in Art. 26 Abs. 1 lit. a) des Schulgesetzes
- 3. Streichung des Art. 3 Abs. 3 in der Geschäftsordnung ("Organigramm")
- 4. Ergänzung von Art. 29 Abs. 1 PVO letzter Satz: "Der Stadtrat oder der Berufsschulrat…"
- 5. Festhalten an der Formulierung von Art. 65 Abs. 3 PVO gemäss Botschaft

Im Übrigen hält der Stadtrat dort, wo die Vorberatungskommission ihre Anträge nicht einstimmig stellt, an seinem Antrag fest. Minderheitsanträge, welche den Anträgen des Stadtrates entsprechen, werden durch den Stadtrat unterstützt.



2. Reorganisation der Schulleitung an der Stadtschule Chur

Der Stadtrat ist mit der Kürzung um 100 Stellenprozente bei der Erhöhung der Führungspensen einverstanden. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, dass der sogenannte Schulpool im Umfang von 80 Stellenprozenten nicht wie vorgesehen dem Führungspensum zugewiesen werden soll. Begründet wird dies damit, dass es sich nicht um Führungsfunktionen, sondern um zusätzliche, fachspezifische Aufgaben handelt, die mit Entlastungslektionen abgegolten werden. Die Kürzung der Erhöhung der Stellenprozente um 100 Stellenprozente führt gegenüber der heutigen Ausgaben für die Schulleitung zu Minderausgaben im Umfang von Fr. 70'000.--.

Beschluss

- Dem Gemeinderat werden folgende Anträge gestellt:
 - Streichung des 2. Satzes von Art. 4 des Schulgesetzes
 - Streichung des Zusatzes "und Organigramm" in Art. 26 Abs. 1 lit. a) des Schulgesetzes
 - Streichung des Art. 3 Abs. 3 in der Geschäftsordnung ("Organigramm")
 - Ergänzung von Art. 29 Abs. 1 PVO letzter Satz: "Der Stadtrat oder der Berufsschulrat..."
 - Festhalten an der Formulierung von Art. 65 Abs. 3 PVO gemäss Botschaft

2. Mitteilung an

Gemeinderat

Schulrat

Departement 1 (DEP1L)

Departement 2 (DEP2L)

Departement 3 (DEP3L)

Schuldirektion (SHDL)

Rechtskonsulent (REKOL)

Personalamt (PAMTL)

Finanzkontrolle (FIKOA)

Finanz- und Liegenschaftenverwaltung (FLVS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreibe

√rs Marti

/Markus Frauenfelder